

Niederschrift

über die konstituierende Sitzung des am 25. Mai 2014 neugewählten Ortsbeirates des Ortsbezirks Daun-Boverath

Verhandelt: Daun-Boverath, den 16.07.2014

Anwesend sind unter Vorsitz des geschäftsführenden Ortsvorstehers Dieter Oster

die Ortsbeiratsmitglieder:

Hahn, Hermann
Meffert, Ulrike
Lange, Joachim
Fritzen, Christel

Nichtmitglieder:

Stadtbürgermeister Wolfgang Jenssen

Entschuldigt fehlen:

Brauns, Matthias

Der geschäftsführende Stadtbürgermeister hat die bei der Kommunalwahl neugewählten Ortsbeiratsmitglieder gem. § 34 GemO ordnungsgemäß unter Bekanntgabe der Tagesordnung eingeladen. Der geschäftsführende Ortsvorsteher eröffnet die öffentliche Sitzung um 15:30 Uhr und begrüßt die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder, Stadtbürgermeister Jenssen, die Vertreter der Verbandsgemeindeverwaltung Daun sowie die anwesenden Zuhörer. Gegen Form und Frist der Einladung werden keine Bedenken erhoben.

Die Tagesordnung wird nicht geändert.

Anschließend erfolgt die Abwicklung der Tagesordnung.

1. Verpflichtung der Ortsbeiratsmitglieder

Namens der Stadt Daun verpflichtet der Stadtbürgermeister die neugewählten Ortsbeiratsmitglieder nach § 30 Abs. 1 GemO vor ihrem Amtsantritt durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Die Pflichten der Ortsbeiratsmitglieder ergeben sich aus den §§ 20, 21 und 30 Abs. 1 GemO und werden vom Vertreter der Verwaltung bekanntgegeben.

2. Ernennung des Ortsvorstehers

Die Ernennung des direktgewählten Ortsvorstehers Dieter Oster erfolgt gemäß § 54 Abs. 2 durch Stadtbürgermeister Wolfgang Jenssen.

Der Stadtbürgermeister liest den Inhalt der Ernennungsurkunde vor und händigt dem neu gewählten Ortsvorsteher anschließend diese aus.

Da eine Wiederwahl erfolgt ist, entfallen Vereidigung und Einführung.

Den Vorsitz übernimmt nunmehr der neugewählte Ortsvorsteher.

3. Wahl des stellv. Ortsvorstehers, Vereidigung und Einführung in das Amt

Zur Durchführung der Wahl ist ein Wahlausschuss zu bilden. Dieser besteht aus dem Ortsvorsteher als Vorsitzenden und Wahlleiter, zwei Ortsbeiratsmitgliedern als Beisitzer und dem Schriftführer. Der Wahlausschuss ist gemäß § 40 GemO zu wählen. Der Ortsbeirat beschließt mehrheitlich, die Wahl der Mitglieder des Wahlausschusses gemäß § 40 Abs. 5 Halbsatz 2 GemO offen durchzuführen.

Sodann werden folgende Personen in den Wahlausschuss gewählt:

1. Ortsbeiratsmitglied Ulrike Meffert als Beisitzer
2. Ortsbeiratsmitglied Christel Fritzen als Beisitzer
3. Ortsbeiratsmitglied Joachim Lange als Schriftführer

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass der stellvertretende Ortsvorsteher zu wählen ist. Der stellv. Ortsvorsteher wird gemäß § 53 a GemO vom Ortsbeirat gemäß den Bestimmungen des § 40 GemO (geheime Wahl durch Stimmzettel) gewählt. Gemäß § 40 GemO können bei Wahlen nur solche Personen gewählt werden, die dem Ortsbeirat vor der Wahl vorgeschlagen worden sind. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der Stimmen erhält. Erhält beim ersten Wahlgang niemand diese Stimmenmehrheit, so ist die Wahl zu wiederholen. Erhält auch hierbei niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so erfolgt zwischen den beiden Personen, die die höchste Stimmenzahl erreicht haben, eine Stichwahl; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, wer in die Stichwahl kommt. Führt auch die Stichwahl zu gleicher Stimmenzahl, so entscheidet das Los, wer gewählt ist. Der Losentscheid erfolgt durch den Vorsitzenden. Stimmenenthaltungen und ungültige Stimmen zählen bei der Feststellung der Stimmenmehrheit nicht mit. Bei der Abstimmung durch Stimmzettel gelten unbeschriebene abgegebene Stimmzettel als Stimmenthaltungen. Stimmzettel, aus denen der Wille des Abstimmenden nicht unzweifelhaft erkennbar ist, und Stimmzettel, die einen Zusatz, eine Verwahrung oder einen Vorbehalt enthalten, sind ungültig.

Wahl des stellv. Ortsvorstehers

Durch die anwesenden Ortsbeiratsmitglieder wird vorgeschlagen:

1. Matthias Brauns

I. Wahlgang

Der Wahlausschuss setzt sodann die Wahldauer, die Zeit von 5 Minuten, fest und bestimmt als Zeit der Stimmabgabe die Zeit von 15.42 bis 15.47 Uhr. Zu Beginn dieser Zeit fordert der Vorsitzende zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel werden von den Ratsmitgliedern in eigens für diese Wahl bereitgehaltenen, einheitlichen Briefumschläge gesteckt und in die Wahlurne geworfen. Zur Fertigung des Stimmzettels ist ein Seitentisch/eine Wahlkabine vorhanden. Am Ende der Stimmabgabe erklärt der Wahlleiter die Abstimmung für geschlossen.

Hierauf wird festgestellt, dass bei der Wahl 4 stimmberechtigte Ratsmitglieder anwesend sind und dass 4 Ratsmitglieder ihre Stimmzettel abgegeben haben. Die abgegebenen Briefumschläge werden ungeöffnet gezählt. Hierbei ergibt sich, dass die Zahl der Stimmzettel mit der Zahl der Personen, welche abgestimmt haben, übereinstimmt.

Der Vorsitzende öffnet sodann die Stimmzettel einzeln und liest nach der Öffnung den Inhalt jedes Zettels laut vor. Die beiden Beisitzer sind ihm dabei behilflich und nehmen Einsicht in die Stimmzettel. Der Schriftführer registriert die auf die einzelnen Bewerber entfallenen Stimmen.

Die Wahl hat folgendes Ergebnis:

Abgegeben wurden 4 Stimmzettel

Von diesen Stimmzetteln entfallen

auf Matthias Brauns 4 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen

Feststellung des Wahlergebnisses:

Der Vorsitzende stellt sodann unter Hinzuziehung des Wahlausschusses fest und gibt bekannt, dass Matthias Brauns zum stellv. Ortsvorsteher gewählt ist.

Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt kann nicht durchgeführt werden.
Herr Brauns ist entschuldigt abwesend.

Der Ortsvorsteher:

Der Schriftführer:

Oster

Thömmes